

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 09. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2018)

zum Thema:

**Verkehrsbaumaßnahmen im Rahmen des Neubaus von REWE am Bahnhof
Mahlsdorf**

und **Antwort** vom 25. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jul. 2018)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15 593
vom 09.Juli 2018
über Verkehrsbaumaßnahmen im Rahmen des Neubaus von REWE am Bahnhof
Mahlsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Verkehrsbaumaßnahmen finden zusammen mit dem Neubau des REWE-Marktes am Bahnhof Mahlsdorf statt?

Antwort zu 1:

Für die Anbindung des REWE-Marktes finden Anpassungsleistungen im Straßenraum der Hönower Straße statt. Sie beinhalten die Herstellung einer Zu- und Ausfahrt gegenüber der Treskowstraße, eines Linksabbiegefahrstreifens von Norden, eines separaten Fahrstreifens östlich des Straßenbahngleises von Süden und die Anpassung der Bushaltestellen und des östlichen Gehweges.

Frage 2:

Wie wird die Einfahrt zum neuen REWE-Markt gestaltet werden?

Antwort zu 2:

Der REWE-Markt erhält jeweils eine Zufahrt von der Hönower Straße und der Fritz-Reuter-Straße, die voraussichtlich trapezförmig als Gehwegüberfahrten gestaltet werden.

Frage 3:

Wird es eine neue Ampelanlage am Bahnhof Mahlsdorf geben?

Antwort zu 3:

Nein, die bestehende Anlage für Fußgänger/innen bleibt erhalten.

Frage 4:

Welche Zufahrten sind für den Handelsstandort nunmehr vorgesehen und in welcher Ausführung?

Antwort zu 4:

Siehe Antwort zu Frage 2

Frage 5:

Wie sieht die weitere Ausführungsplanung aus (bitte wenn möglich Planungsskizze beilegen)?

Antwort zu 5:

Siehe Antwort zu Frage 2. Die Ausführungsplanung wird im Auftrag der Firma REWE zur Zeit bearbeitet und mit den zuständigen Behörden und Stellen abgestimmt.

Frage 6:

Gibt es weitere relevante Sachverhalte, die der Senat bzw. der Bezirk über den Senat, hierzu mitteilen kann?

Antwort zu 6:

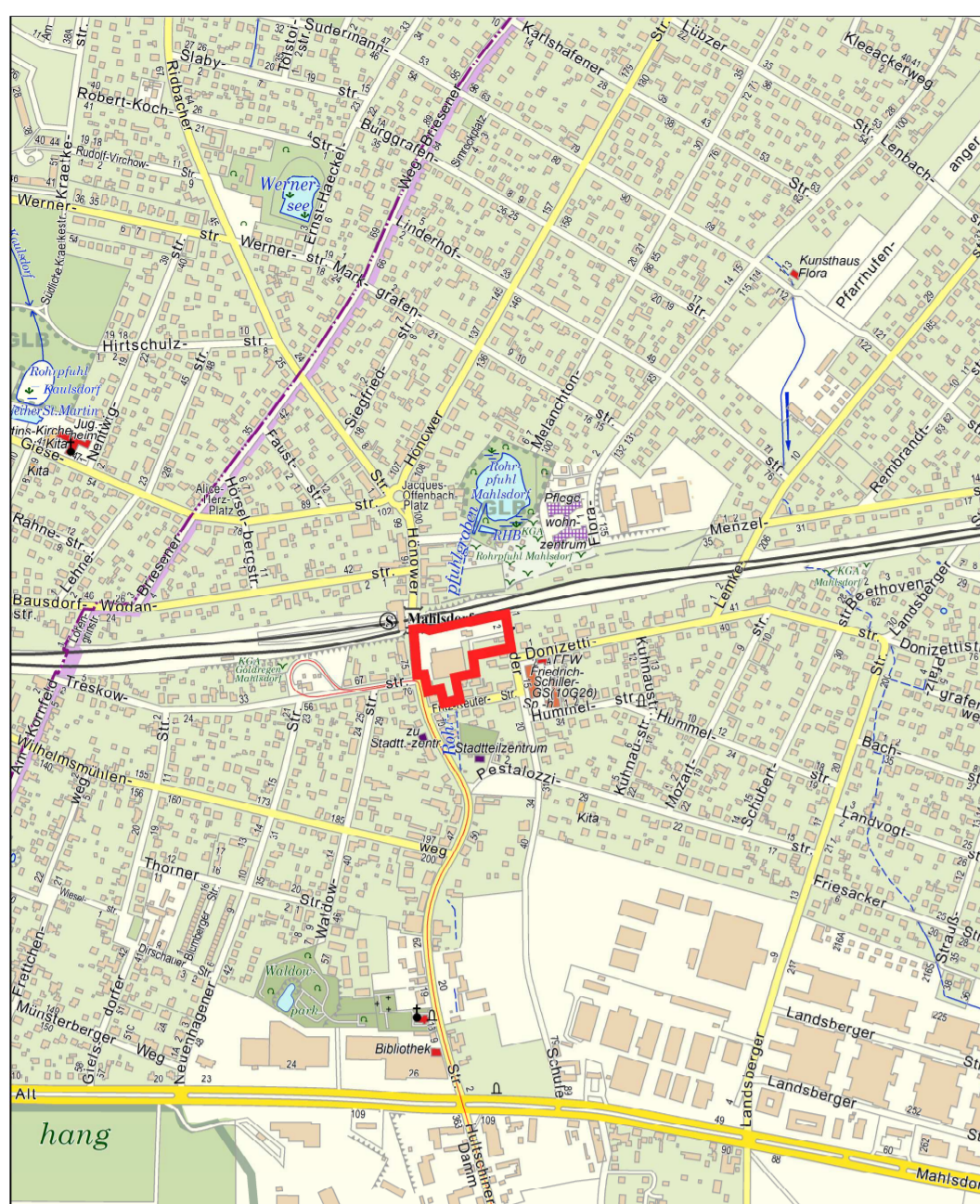
Nein. Die Erschließungsmaßnahmen für den REWE-Markt entsprechen den Inhalten und vertraglichen Regelungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes XXIII-3-2 VE (Planunterlagen als Anlagen).

Berlin, den 25.07.2018

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Übersichtskarte 1:10.000



Textliche Festsetzungen

- 1. Die Fläche für Einzelhandel, Fachmärkte und Dienstleistungen dient der Errichtung eines Einzelhandelsbetriebes der Nahversorgung und der Errichtung von Fachmärkten.
1.1. Zulässig sind maximal 3.500 m² Verkaufsfläche, davon max. 2.500 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel, max. 550 m² für Drogerieartikel und max. 450 m² Verkaufsfläche für ergänzende kleinteilige Ladennutzungen.
1.2. Darüber hinaus zulässig sind Flächen für Dienstleistungen, Flächen für Schank- und Speisewirtschaften und Räume für freie Berufe.
1.3. Es sind nur Nutzungen zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.
2. Als zulässige Grundflächen werden im zeichnerischen Teil durch Baukörperausweisung und durch Flächenangabe bestimmten überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt.
3. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO unzulässig.
4. Die festzusetzenden Oberkanten der baulichen Anlagen dürfen durch technische Aufbauten, wie Schornsteine, Lüftungs-, Aufzugs- sowie Solaranlagen um 2,0 m überschritten werden.
5. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte
5.1. Die mit dem Buchstaben a bezeichneten Flächen sind mit einem Geh- und Fahrradrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten. Die mit den Eckpunkten A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-A beschriebene Fläche beinhaltet die Verpflichtung zur Herstellung einer überdachten Fahrradabstellanlage.
5.2. Die mit dem Buchstaben b bezeichnete Fläche ist mit einem Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten. Die Fläche e ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.
5.3. Innerhalb der mit den Buchstaben d und e gekennzeichneten Flächen ist eine Kolonade zu errichten. Die Kolonade darf eine Höhe OK von 63,0 m über NHN nicht überschreiten.
5.4. Die mit dem Buchstaben d gekennzeichnete Fläche ist mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten. Die Fläche e ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.
6. Bepflanzungen
6.1. Ebenerdige Stellplätze sind durch Flächen, die zu bepflanzen sind, zu gliedern. Je 4 Stellplätze ist ein Laubbaum der Artenliste 2 mit einem Mindeststammumfang von 18 - 20 cm, zu pflanzen und zu erhalten.
6.2. Auf der Fläche F 1 mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung sind die vorhandenen Kastanienbäume zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.
6.3. Die Fläche F 2 ist je 1,5 m² mit einem Strauch der Artenliste 1 zu bepflanzen. Die Pflanzungen sind zu erhalten.
6.4. Innerhalb der „Flächen für Einzelhandel, Fachmärkte und Dienstleistungen“ sind mindestens 70 % der Dachflächen extensiv zu begrünen. Die überdachten Flächen der Kolonaden sind ebenfalls dauerhaft extensiv zu begrünen.
7. Schallschutz
7.1. Innerhalb der festgesetzten Lärmpegelbereiche müssen bei Errichtung, Erweiterung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden in den nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen vorgesehenen Räumen die Anforderungen an das resultierende Schalldämm-Maß (Rw, res (dB)) gemäß den ermittelten und ausgewiesenen Lärmpegelbereichen nach DIN 4109/11.89 - Schallschutz im Hochbau - Tabelle 8 erfüllt werden.



Table with 3 columns: Lärmpegelbereich nach DIN 4109, Maßgeblicher Außenlärmpegel La (dB(A)), Erforderliches bewertetes Schalldämmmaß der Außenbauteile R2w, res (dB) Büroräume. Rows III and IV.

- 7.2. Entlang der Baugrenzen zwischen den Punkten M-L-B' und C'-D'-E'-F'-G' müssen die Schalldämm-Maße der Außenbauteile der zu errichtenden Gebäude den Anforderungen des Lärmpegelbereichs IV entsprechen.
7.3. Entlang der Baugrenzen zwischen den Punkten G'-H'-I' und J'-C' sowie B'-K'-L'-M'-A' müssen die Schalldämm-Maße der Außenbauteile der zu errichtenden Gebäude den Anforderungen des Lärmpegelbereichs III entsprechen.

- 8. Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten L-M sowie N-O ist zugleich Straßenbegrenzungslinie.
9. Für die mit dem Buchstaben c gekennzeichnete nachrichtlich übernommene planfestgestellte Bahnfläche gilt nach Eintritt der Entwidmung die Festsetzung der Nebenzeichnung.
10. Die mit dem Buchstaben f bezeichnete Fläche ist mit einem Nutzungs- und Leitungsrecht zu Gunsten des Versorgungsträgers zu belasten.
11. Die Einteilung der öffentlichen Straßenverkehrsflächen ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
12. Im Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der In § 9 Abs. 1 BauGb bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Technischer Hinweis:

Die DIN 4109 wird im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Stadtentwicklungsamt/ST Stadtplanung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Weitere Hinweise

- 1. Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist das Auftreten von archaischen Funden möglich. Alle Bodeneingriffe sind im Vorfeld mit der archaischen Bodendenkmalpflege des Landesdenkmalamtes Berlin abzustimmen und das betroffene Gebiet durch Ausgrabungen zu dokumentieren.

2. Artenliste 1 Pflanzgebot F 2

Cornus sanguinea Roter Hartriegel
Corylus avellana Waldhasel
Crataegus laevigata Zweigfingiger Weißdorn
Prunus spinosa Schlehe
Rosa canina Hundrose
Salix aurita Ohrweide
Salix caprea Salweide
Salix cinerea Grauweide

3. Artenliste 2 Stellplatzbäume

Acer campestre Feldahorn
Acer platanoides s. S. Spitzahorn
Carpinus betulus Hainbuche

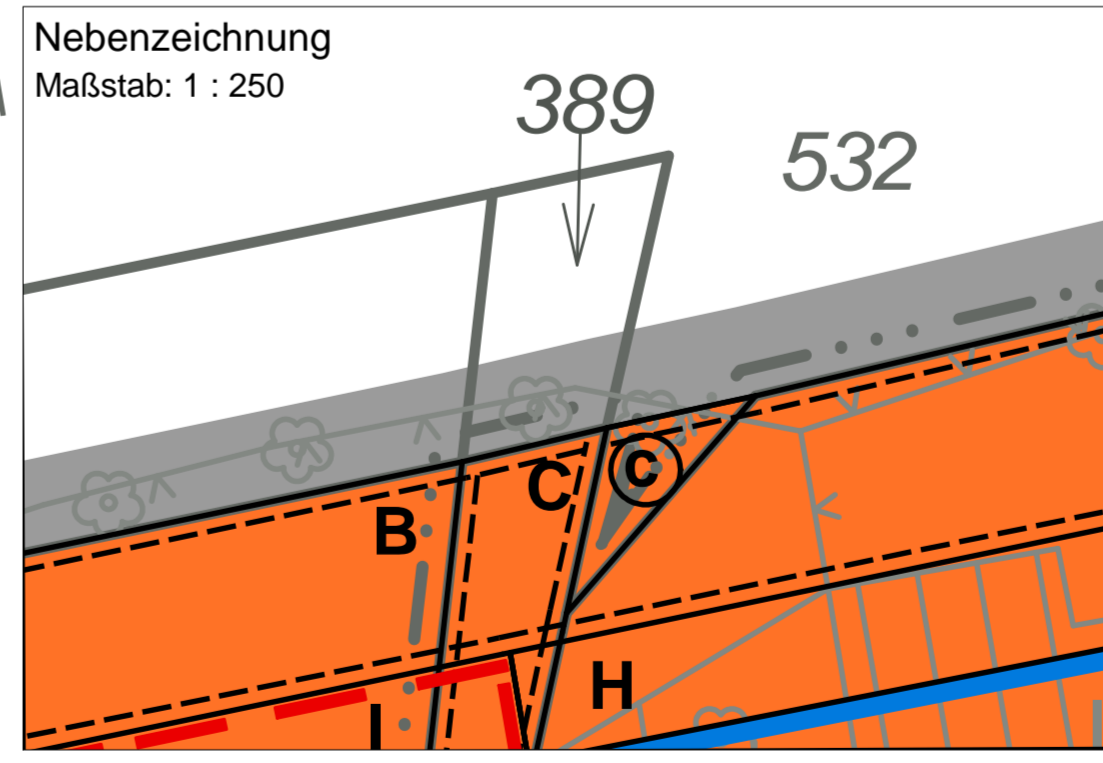
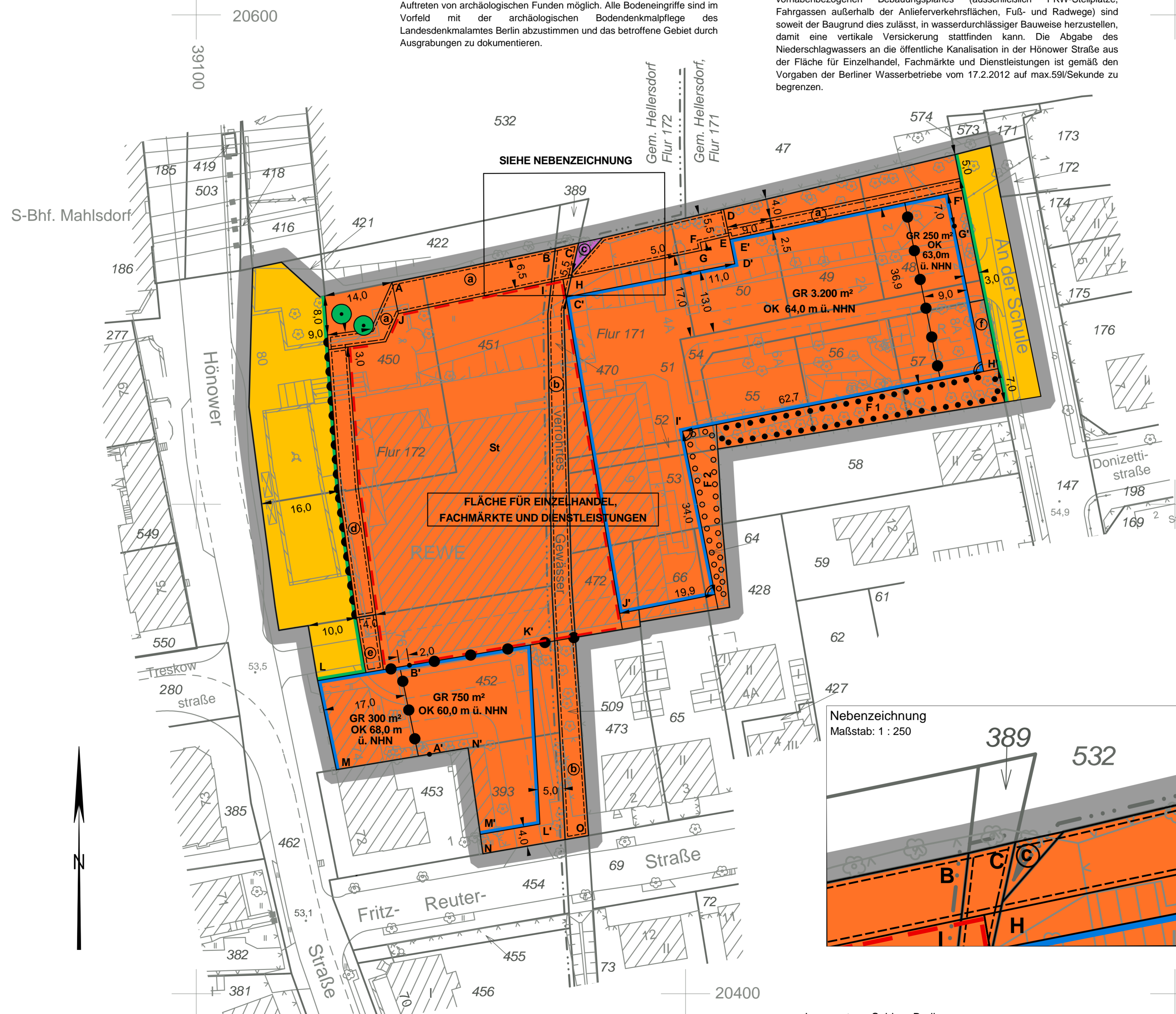
Anlage 1

Nachrichtliche Übernahme

Niederschlagswasser

Das Vorhaben liegt innerhalb der Wasserschutzzone IIIb der Wasserschutzgebietsverordnung Wuhlheide/Kaulsdorf vom 11.10.1999.

Die schwach belasteten Verkehrsflächen der Fläche für Einzelhandel, Fachmärkte und Dienstleistungen im räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (ausschließlich PKW-Stellplätze, Fahrgassen außerhalb der Anlieferverkehrsflächen, Fuß- und Radwege) sind soweit der Baugrund dies zulässt, in wasserundurchlässiger Bauweise herzustellen, damit eine vertikale Versickerung stattfinden kann. Die Abgabe des Niederschlagswassers an die öffentliche Kanalisation in der Hönowener Straße aus der Fläche für Einzelhandel, Fachmärkte und Dienstleistungen ist gemäß den Vorgaben der Berliner Wasserbetriebe vom 17.2.2012 auf max.59l/Sekunde zu begrenzen.



Planunterlagen: Karte von Berlin 1:1000 Stand: Februar 2016

Lagesystem: Soldner Berlin

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan XXIII-3-2 VE

für die Grundstücke
An der Straße 2/8A einschließlich Flurstück 54, der Flur 171, teilweise Fritz-Reuter-Straße 3, 4
(Flurstücke 64, 66, der Flur 171), Fritz-Reuter-Straße 1
(Flurstück 393, der Flur 172) und Hönowener Straße 74, 76 und 80 sowie Teilfläche des Flurstücks 532 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Ortsteil Mahlsdorf

Table for Festsetzungen listing various building types and their specifications (e.g., Grundflächenzahl, Anzahl der Vollgeschosse).

Table for Flächen für den Gemeinbedarf listing different types of public and private green spaces and their requirements.

Table for Flächen für den Gemeinbedarf (continued) listing various types of public and private green spaces.

Table for Flächen für den Gemeinbedarf (continued) listing various types of public and private green spaces.

Table for Flächen für den Gemeinbedarf (continued) listing various types of public and private green spaces.

Table for Flächen für den Gemeinbedarf (continued) listing various types of public and private green spaces.

Table for Flächen für den Gemeinbedarf (continued) listing various types of public and private green spaces.

Table for Flächen für den Gemeinbedarf (continued) listing various types of public and private green spaces.

Table for Flächen für den Gemeinbedarf (continued) listing various types of public and private green spaces.

Table for Flächen für den Gemeinbedarf (continued) listing various types of public and private green spaces.

Table for Flächen für den Gemeinbedarf (continued) listing various types of public and private green spaces.

Official stamp and signature area of the Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Stadtentwicklungsamt.



Straßenbau Fahrbahne Pkw/Versch. zwischen der Stellplatz- und Pkw-Stellplätze gemäß Belastungsklasse Bt 1.0 P 50 II

4 cm Asphalt-Deckenschicht AC 11 D N, Breitenbrun 50/70
 10 cm Asphalttragsschicht AC 32 I 1 N, Breitenbrun 70/80
 20 cm Schottertragsschicht aus Schotter-Splitt-Sandgemisch, Körnung 0/4/5 mm, Feuchte-Grenzwert, Naturmaterial, kein Recyclingmaterial
 Frostschutzschicht aus gebrochenen Mineralstoffen 0/4/5 mm, Feuchte-Grenzwert, Naturmaterial, kein Recyclingmaterial
 5 cm Gerölle

Straßenbau Fahrbahne mit Lkw/Versch. gemäß Belastungsklasse Bt 1.0 P 50 II

4 cm Asphalt-Deckenschicht AC 11 D S, P 50/55
 10 cm Asphalttragsschicht AC 11 D S, P 50/55
 20 cm Schottertragsschicht aus Schotter-Splitt-Sandgemisch, Körnung 0/4/5 mm, Feuchte-Grenzwert, Naturmaterial, kein Recyclingmaterial
 Frostschutzschicht aus gebrochenen Mineralstoffen 0/4/5 mm, Feuchte-Grenzwert, Naturmaterial, kein Recyclingmaterial
 5 cm Gerölle

Straßenbau Übergehenspuren Pkw-Stellplätze

20 cm Beton C 25/30, XF2
 10 cm Schottertragsschicht aus Schotter-Splitt-Sandgemisch, Körnung 0/4/5 mm, Feuchte-Grenzwert, Naturmaterial, kein Recyclingmaterial
 Frostschutzschicht aus gebrochenen Mineralstoffen 0/4/5 mm, Feuchte-Grenzwert, Naturmaterial, kein Recyclingmaterial
 5 cm Gerölle

Straßenbau Anlieferung gemäß Belastungsklasse Bt 3.2 P 50 II

26 cm Straßenbeton C 25/30, XF1 frost- und tauechtbeständig, überörtliche Beanspruchung
 20 cm Schottertragsschicht aus Schotter-Splitt-Sandgemisch, Körnung 0/4/5 mm, Feuchte-Grenzwert, Naturmaterial, kein Recyclingmaterial
 Frostschutzschicht aus gebrochenen Mineralstoffen 0/4/5 mm, Feuchte-Grenzwert, Naturmaterial, kein Recyclingmaterial
 5 cm Gerölle

Straßenbau Gehweg gemäß Belastungsklasse Bt 1.0 P 50 II

8 cm Pflaster aus Granit, gelb
 20 cm Schottertragsschicht aus Schotter-Splitt-Sandgemisch, Körnung 0/4/5 mm, Feuchte-Grenzwert, Naturmaterial, kein Recyclingmaterial
 Frostschutzschicht aus gebrochenen Mineralstoffen 0/4/5 mm, Feuchte-Grenzwert, Naturmaterial, kein Recyclingmaterial
 5 cm Gerölle

Straßenbau Gehweg neben Kanonen und öffentliche Fahrradstellplätze überdeckt gemäß Belastungsklasse Bt 2.1 P 50 II

8 cm Pflaster aus Granit, gelb
 4 cm Pflasterer Sand 2/5 mm
 20 cm Schottertragsschicht aus Schotter-Splitt-Sandgemisch, Körnung 0/4/5 mm, Feuchte-Grenzwert, Naturmaterial, kein Recyclingmaterial
 Frostschutzschicht aus gebrochenen Mineralstoffen 0/4/5 mm, Feuchte-Grenzwert, Naturmaterial, kein Recyclingmaterial
 5 cm Gerölle

Straßenbau Trotuar/Gehweg und Engpassbereich gemäß Belastungsklasse Bt 3 P 50 II

8 cm Berechnungsstärke ohne Fuge, gemischt
 4 cm Pflasterer Sand 2/5 mm, max. Dicke des Schichtaufbaus 2,5 cm
 20 cm Schottertragsschicht aus Schotter-Splitt-Sandgemisch, Körnung 0/4/5 mm, Feuchte-Grenzwert, Naturmaterial, kein Recyclingmaterial
 Frostschutzschicht aus gebrochenen Mineralstoffen 0/4/5 mm, Feuchte-Grenzwert, Naturmaterial, kein Recyclingmaterial
 5 cm Gerölle

Vor den Engpassbereichen (Wandung und Bock) ca. 5 cm n2
 Pflasterer in Bauteil vorhanden, von Baubehörung

Straßenbau Stieftische für mobile Montstände

8 cm Berechnungsstärke ohne Fuge, ca. 3 cm
 4 cm Pflasterer Sand 2/5 mm
 20 cm Schottertragsschicht aus Schotter-Splitt-Sandgemisch, Körnung 0/4/5 mm, Feuchte-Grenzwert, Naturmaterial, kein Recyclingmaterial
 Frostschutzschicht aus gebrochenen Mineralstoffen 0/4/5 mm, Feuchte-Grenzwert, Naturmaterial, kein Recyclingmaterial
 5 cm Gerölle

Alle Übergänge Asphalt - Pflaster sind mit Tarfband auszuführen
 Zwischen Bordsteine und Fahrbahn Asphalt bzw. Beton und zwischen Asphalt/Asphalt und zwischen Asphalt/Beton ist ein Fugenort oder Fugenband vorzusehen
 Bei Schichten der Bordsteine sind zu verlegen
 1.0 Fugenband
 Bei Einbauten wie Schächte, Abfälle, Brunnen, Scherensloten usw. müssen die Fugen mittels Fugenband oder Fugenverfüllung ausgefüllt werden.

Das Grundstück befindet sich in der Wasserschutzzone III B Grundschutz und die Fortführung aus der Wasserschutzzone zu berücksichtigen
 Insbesondere müssen die erforderlichen Wasserentlastungsmassnahmen hergestellt werden (Bündeln oder Bepflanzungen).
 Verwendung von Bodenablauf, angereicherter Boden und Recyclingmaterial im Wassererschutzbereich ist ausdrücklich untersagt.
 Generell gilt für die Verwendung von Boden und Recyclingmaterial im Wassererschutzbereich, dass die Zusammensetzungen von Z D nicht überschritten werden dürfen.
 In der Schutzzone III B sind bei der Verwendung von Material mit Z D-Haltige Zusätze, sofern ein ausreichender Abstand zur Z D von mindestens 1,0 m einzuhalten sind.
 In Bereichen von Versickerungsstellen oder unterirdisch durchgeführten Kanalarbeiten darf nur Boden der Kategorie Z E verwendet oder eingesetzt werden.

Für die im Wassererschutzbereich verwendeten Materialien ist gegenüber der Wasserbehörde im Zuge der Genehmigung der Nachweise über entsprechende Zertifikate zu führen. Diese müssen aktuell sein und mindestens 3 Tage vor dem Einbau der Schutzschicht für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Materialeigenschaften und Herkunft) in der Bauverwaltung (Umwelt, Verkehr und Klimaschutz) vorliegen.

Es gilt das Mindestmaß für Anlagengrößen
 Verwendung von Bodenablauf, angereicherter Boden und Recyclingmaterial im Wassererschutzbereich ist ausdrücklich untersagt.
 Bei Bodenablauf sind die Schutzschichten für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Wasserentlastung 1 D 1 - Stand Juli 2007

Das Vorhaben muss 30-40 cm oberhalb der Trotuar-Breite verlagert werden
 Alle Schutzschichten und Klasse 0 Baubereitung gemäß Baubereichs-Lieferung durch AM

In Bereich des sichereren Pflasterbelags darf nur Naturmaterial bzw. Boden der Zusammensetzung Z 0, gemäß LAGA (Boden, unversäuert oder empfindlich) verwendet werden
 Bei Bodenablauf oder Wasserschutzzonen sind die Anforderungen an den Naturmaterial bzw. Boden Z 0 auszuführen
 Der Bodenablauf muss mindestens in einem Bereich von 1 m neben dem sichereren Pflasterbelag erfolgen.

- Legende**
- Fangrinne mit Lkw/Versch., Asphalt
 - Fahrbahn Pkw/Versch. zwischen der Stellplatz-, Asphalt
 - Pkw-Stellplätze, Asphalt
 - belasteter Übergehenspuren Pkw-Stellplätze, Beton
 - Engpassbereich, Rechteckpflaster asphalt
 - Bordsteine/Anlieferung, Straßeneck
 - Trotuar/Gehweg
 - Gehweg, Granitplaster gelb
 - Gehweg neben Kanonen, Dreieckspflaster grau
 - öffentliche Fahrradstellplätze überdeckt
 - Gehwegunterfahrt
 - Stieftische für mobile Montstände, Rechengrabenpflaster
 - gestrichelte Gebäude
 - Grund- und Gerölle
 - Gründachflächen
 - Horstbord PBI
 - Horstbord Absenker HBA
 - Tarfbord TFI
 - Rundbord RBI
 - Stützmauer
 - Stützmauer, einseitig
 - Fliese vorhanden
 - Fliese Strasse gestrichelt
 - Straßenkante II, Liniengestrichelt
 - Bauflucht
 - Entwässerungsrinne, Ablauf, Kontraststreifen
 - Doppelabflutung
 - vorhandene Trennwandsetzung
 - Trennwand gestrichelt
 - vorhandene Regenwasserentlastung
 - Abtrieb vorhanden Regenwasserentlastung
 - Regenwasser gestrichelt
 - Regenwasserentlastung gestrichelt
 - Stützmauer BK 100 gestrichelt
 - vorhandene Schutzwandsetzung
 - Schutzwasser gestrichelt
 - Schutzwasserentlastung gestrichelt
 - mobile Montstände
 - Stoppkante

- Legende**
- Di: Baubeschreibung
 - Fz: Funktion
 - Rd: Richtlinie Darstellung
 - Pg 1: Regenwasserkonstruktions
 - SW 1: Schutzwasserkonstruktions
 - S: Gehwegunterfahrt
 - D: Druckentlastungsschicht

Hinweis:
 Dieser Lageplan gilt nur in Verbindung mit dem Lageplan Straßenbau des Grundstückserwerbungsplans, dem Lageplan durch Straßenbau I und dem Zeichnung des einzelnen Fußgängerüberweges sind vor der Ausführung mit der Projektierung abzuzoomen.
 Alle Maße sind vor Ort zu prüfen.
 Besonders sind die aktuellen Grundrisse zu beachten.

Höchster Grundwasserstand (HMW) ca. NN + 39,4 m
 Mit Schuttwasser muss gerechnet werden
Wasserschutzzone III B
80 Pkw-Stellplätze
 Hier zu gehören der Lageplan Straßenbau, der Grundstückserwerbungsplan und der Lageplan durch Straßenbau I, Blatt-Nr. 01 - 03

Stufe	Einbauelement	Bestand	Neubau
E	Ergänzung/Fahrweg/Bereich	0/0/2008	Neubau
F	Anforderung nach Kanonen/Gehweg/Platz	0/0/2008	Neubau
C	H-Schicht SV 1 SV 22 SV 24 und SV 25	0/0/2008	Neubau
B	Überdeckung	0/0/2008	Neubau
A	Ergänzung/Bereitstellung	0/0/2008	Neubau

Architekten / Bauherren:
 REWE Markt GmbH
 Rainaldstraße 8, 14529 Teltow

Projekt / Auftraggeber:
 Architekt: Ing. Norbert Dettl
 Invalidenparkstraße 13, 10619 Berlin
 Tel: 030 543609, Fax: 030 5436700
 E-Mail: architekt@norbertdettl.de

Neubau Nahversorgungszentrum
 Honauer Straße 74-80
 12623 Berlin-Mahlsdorf

Lageplan Straßenbau

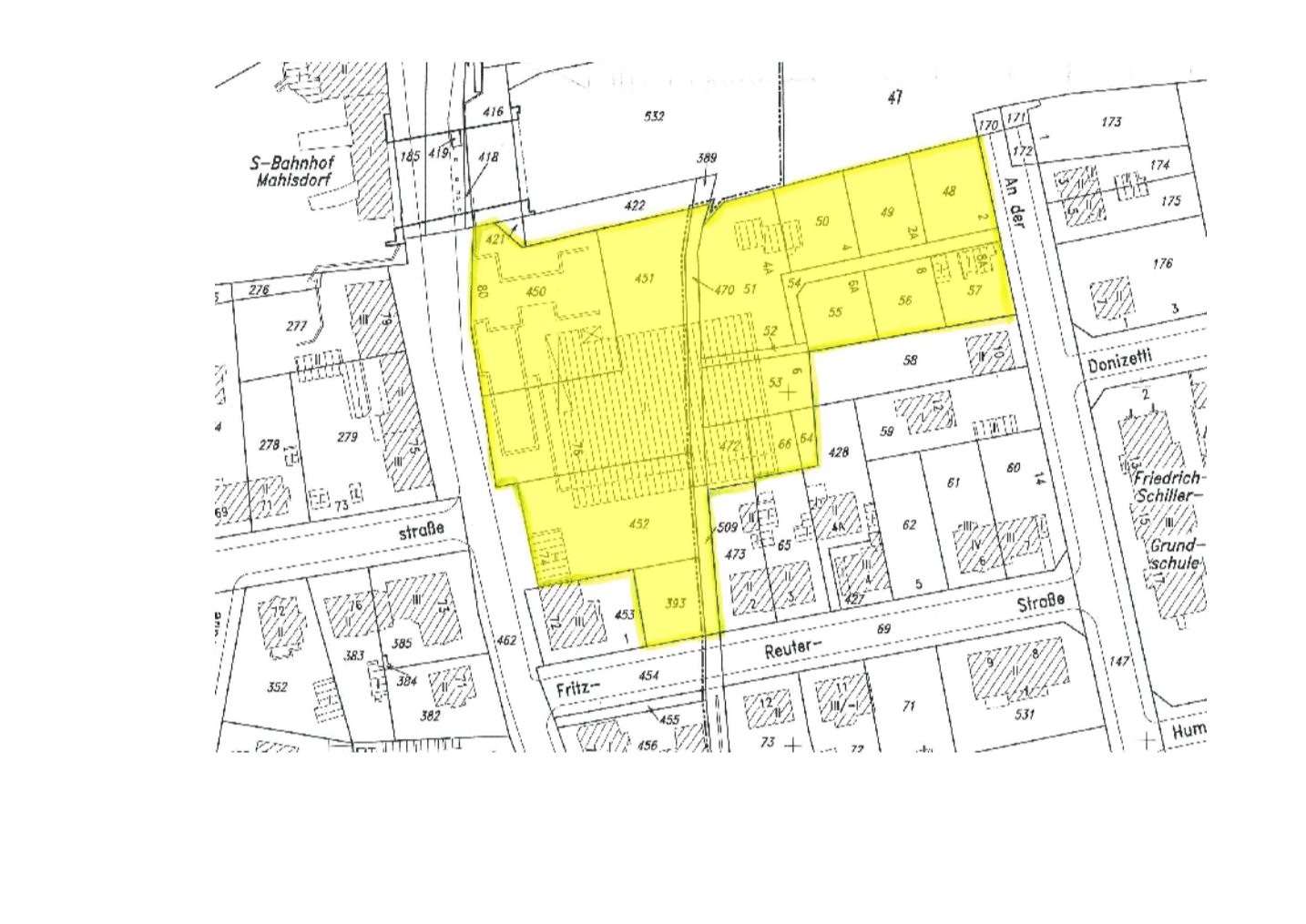
Projektskizze: Projekt: 1:200
 Gezeichnet: Entwurfszustand: Datum: Blatt-Nr.:
 Schreiber: Datum: Datum: Datum: Datum:
 01/09/2017 01



Zeichenerklärung

Grenzdarstellung		Allgemeine Topographie	
	Grenzungslinie		Lautbau
	Flurstücksgrenze		Nachbau
	Flurstücksgrenze (mit Flurstücksnummer)		Gelände
	Flurstücksnummer		gelb. Baubestimmung
	Bauliche Anlagen		Umfriedigung
	Bauarten		Umfriedigung
	Baugarten		Umfriedigung
	Baugarten		Umfriedigung
	Baugarten		Umfriedigung
	Baugarten		Umfriedigung
	Baugarten		Umfriedigung
	Baugarten		Umfriedigung

Baurechtsfläche		Medien	
	Abschreibefläche		Wasser
	Baugarten		Wasser
	Baugarten		Wasser
	Baugarten		Wasser
	Baugarten		Wasser
	Baugarten		Wasser
	Baugarten		Wasser
	Baugarten		Wasser
	Baugarten		Wasser
	Baugarten		Wasser
	Baugarten		Wasser
	Baugarten		Wasser



Flurstück	Flur	Gröb. Bl./BVNR	Fläche in m²	Eigentümer
393			1.644	
451	172		2.485	
452			1.453	
453			517	
454			490	
455			486	
456			1.038	
457		29700N/20	92	REWE Märkte 2 GmbH
458			486	
459			304	
460			392	
461	171		398	
462			420	
463			88	
464			227	
465			298	
466			229	
467			191	
468				
469				
470				
471				
472				
473				
474				
475				
476				
477				
478				
479				
480				
481				
482				
483				
484				
485				
486				
487				
488				
489				
490				
491				
492				
493				
494				
495				
496				
497				
498				
499				
500				

Unberechtigt geschützt! Vervielfältigung verboten!

Für den Neubau ist nach Fertigstellung gemäß § 19 Abs. 2 die Gebäudemessung erforderlich.

Vermerk: Die Darstellung der Grenzen beruht nicht auf dem Ergebnis einer Grenzvermessung. Grundstücksgrenzen und baurechtliche Linien sind nach Katastralleistungen bzw. planungsrechtlichen Angaben vermaßt. Für genaue Maßangaben ist eine örtliche Grenzvermessung bzw. Absteckung der baurechtlichen Linien erforderlich. Planungsrecht: B-Plan XXIII-3 (festgesetzt am 22.12.2004) und vorhabenbezogener B-Plan XXIII-3-2 VE (aufgestellt 02.02.2016, noch nicht festgesetzt!).

Höchster gemessener Grundwasserstand (HGW): 41,0 m ü. NN aus dem Jahre: 1948
Geschäftszeichen: II E 321/4211-372-2009-2331

Nutzungsberechnung: siehe Anlage

Bauherr: REWE Märkte GmbH, Rheinstraße 8, 14513 Teltow

HELLER · PATEISAT · BRIESOVSKY

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
 Dipl.-Ing. Christian Heller · Dipl.-Ing. (FH) Peter Pateisat · Dipl.-Ing. Harald Briesovsky
 Ahrensfeider Chaussee 150A, 12699 Berlin
 Tel.: 030/939649-0 Fax: 030/939649-99 E-Mail: info@hpb-vmessung.de

Höner Straße 74-80 in 12623 Berlin-Mahlsdorf

Lageplan zum Bauantrag

Index	Plan vom	Inhalt	Bearb.
1	23.01.2013	Lageplan	AW
2	29.01.2016	Baumbestand aktualisiert	HW
3	20.07.2017	Feldvergleich, vorhabenbez. B-Plan eingearbeitet, Aktualisierung Kataster	ML
4	07.09.2017	Projekt	DV
5	13.08.2017	Ergebnung Kolonnen	DV
6	21.02.2018	Änderung Außenanlagen und B-Plan	DV

Maßstab: 1:200
 Datum: Berlin, 21.02.2018
 Maßstab: 1:200